

**Hinweis:**

Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind. Ihre Angaben sind nach den Vorschriften des BAföG für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.studierendenwerk-goettingen.de/fileadmin/Inhalte/Seiten/Studienfinanzierung/DSGVOHinweis.pdf>

Amts-/Fördernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

Bescheinigung zur Studienabschlusshilfe

nach § 15 Abs. 5 BAföG*

Frau/Herr

kann das Studium voraussichtlich im Monat 20 abschließen.

Nur bei Ausbildungen, die noch nicht als modularisierte Bachelor- und Masterstudiengänge betrieben werden (Abschlussziel Staatsexamen, Diplom, Magister, Kirchlicher Abschluss):

Zulassungsdatum zur Prüfung: 20

.....
(Bezeichnung/Anschrift ggf. Dienststempel der Prüfungsstelle)

(Stempel)

.....
(Datum).....
(Hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers / Leiterin oder Leiter des Prüfungsamtes)*** § 15 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG):**

"Auszubildenden an Hochschulen und an Akademien im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, 2, 3 oder 5 oder Absatz 4 geleistet, wenn die Auszubildenden spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden sind und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass sie die Ausbildung innerhalb der Dauer der Hilfe zum Studienabschluss abschließen können. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass die Auszubildenden eine Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber vorlegen, dass sie die Ausbildung innerhalb der Dauer der Hilfe zum Studienabschluss abschließen können."